Bereitstellungstag: 05.10.2026

Jahresabschluss 2023
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Giengen

1. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 1. Oktober 2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	3.018.275,38 €
1.2	Summe Aufwendungen	3.017.331,60 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	943,78 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	362.745,67 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.250.598,57 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 887.852,90 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	964.247,32 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	76.394,42 €
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
3.	**Bilanzsumme**	**20.495.759,03 €**

2. Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresfehlbetrags

Die Werkleitung schlägt vor, das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 943,78 € wie folgt zu verwenden:

Auflösung von Rückstellungen mit der nächsten Gebührenkalkulation in Höhe von - 48.583,44 € (Veränderung Schmutzwasserbeseitigung - 34 T€ und Veränderung Niederschlagswasserbeseitigung - 15 T€)

Einstellung Gewinnrücklagen: 49.527,22 €

Verwendung des Jahresüberschusses:

a) Verrechnung mit Verlustvortrag	
b) Einstellung in Rücklagen	49.527,22 €
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) Vortrag auf neue Rechnung	

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	
b) Entnahme aus Rückstellung	- 48.583,44 €
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	
d) Vortrag auf neue Rechnung	

3. Entlastung der Werkleitung

Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 Entlastung erteilt.

4. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß den § 110 Abs. 1 und § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 3 EigBG Kenntnis.

5. **Öffentliche Einsichtnahme**

Der Jahresabschluss 2023 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 06.10.2026 bis einschließlich 13.10.2026 im Dienstgebäude Marktstraße 18-20, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist ist der Jahresabschluss auch im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen (unter „www.giengen.de“) einsehbar. Fragen zum Jahresabschluss können auch unter der Telefonnummer 07322/952-2155 gestellt werden.

Giengen, 5. Oktober 2026

gez. Alexander Fuchs
Bürgermeister